

Produktbeschreibung der Betriebshaftpflichtversicherung für Weinbaubetriebe - Vollschutz -

Diese Produktbeschreibung stellt nur auszugsweise den gebotenen Versicherungsumfang dar. Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB), die Besonderen Bedingungen, Risikobeschreibungen und Erläuterungen zur Vollschutz – Betriebshaftpflichtversicherung Land- und Forstwirtschaft und die Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Versicherung der Haftpflicht wegen Schäden durch Umwelteinwirkung im Rahmen der Betriebshaftpflichtversicherung für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (BBU LW/B)

Versicherungssummen 3 Mio. € pauschal für Personen- und Sachschäden
200.000 € Vermögensschäden

Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht als/aus

- Betriebsgebäuden, Wohnhaus, bewirtschafteten Flächen
- Bauherrenhaftpflicht bis 500.000 € Bausumme
- Vermietung von Immobilien und Flächen an Betriebsfremde bis 12.000 € Jahresmiet-/pachtwert
- Herstellung von Wein, auch bei Export in Europa (Produzentenhaftpflicht)
- Teilnahme an Messen und Märkten (z.B. Weinstand) bzw. aus Anlaß von Geschäftsreisen; weltweit
- Tierhaltung (Hundehaltung, Nutztiere)
- Gabelstaplern bis 6 km/h und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen bis 20 km/h (z.B. Erntemaschinen wie Traubenvollernter); im eigenen Betrieb
- selbstfahrenden Kraftfahrzeugen bis 6 km/h
- Be- und Entladeschäden: Selbstbehalt je Versicherungsfall 10%, min. 100 €, max. 1.000 €
- Gewahrsamschäden: bis 18.000 € je Versicherungsfall / Selbstbehalt je Versicherungsfall 20%
- Allmählichkeits- und Abwasserschäden: Sachschäden bis 200.000 € je Versicherungsfall, für alle Fälle eines Versicherungsjahres das Doppelte / Selbstbehalt je Versicherungsfall 10%, min. 100 €, max. 1.000 €
- Öffentlich-rechtliche Ansprüche: bis 18.000 € je Versicherungsfall / Selbstbehalt 20%
- Umwelthaftpflicht-Basisdeckung, Versicherungssumme 1,5 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden je Versicherungsfall bzw. -jahr
 - dem Gewässerschaden-Restrisiko
 - dem Gewässerschaden-Anlagenrisiko von *

Lagerung von Wein	bis	1.200.000 Liter
Mineralölen (Heiz-/Dieselöl)	bis	10.000 Liter
sonstigen Stoffen	bis	1.000 Liter (Einzelbehältnisse bis 250 Liter)
Flüssigdüngerlagerung	bis	10.000 Liter
Festdünger	bis	50 Tonnen
 - * auch Eigenschäden an Immobilien bis 18.000 € je Versicherungsfall / Selbstbehalt 20%
- Spritzschäden und Abschwemmschäden sind bedingt mitversichert
- Kleinkläranlage für häusliche Abwässer
- Regreß eines Sozialversicherungsträgers - auch bei Familienangehörigen - nach § 110 SGB VII
- Beherbergung von Feriengästen
- Straußwirtschaft
- selbstorganisierte Hoffeste, Tag der offenen Tür
- der Privathaftpflicht des Versicherungsnehmers; versicherte Personen sind:
 - sämtliche mit dem Versicherungsnehmer in Haushaltsgemeinschaft lebende Angehörige, auch Stief- Adoptiv- und Pflegekinder (unabhängig von Alter, Familien- und Berufsstand), sowie seine unverheirateten Kinder außerhalb der Haushaltsgemeinschaft, volljährige Kinder jedoch nur, wenn sie sich in einer Schul- oder anschließenden Berufsausbildung befinden (berufliche Erstausbildung - Lehre und/oder Studium-, nicht Referendarzeit, Fortbildungsmaßnahmen und dgl.). Bei Ableistung des Grundwehr- oder Zivildienstes (einschließlich des freiwilligen zusätzlichen Wehrdienstes) vor, während oder im Anschluß an die Berufsausbildung bleibt der Versicherungsschutz bestehen
 - Altenteiler (auch bei abweichender Anschrift)
 - Partner und dessen Kinder einer nichtehelichen Gemeinschaft, jedoch mit Namensnennung; Ansprüche der Partner untereinander sind ausgeschlossen.

Gegen Zuschlag mitversichert werden kann / können:

- Verlust und Verschmutzung von Fruchtgut bei Lohnarbeit (Traubenvollernter); Rebveredlung (Produkthaftpflicht)